Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 2: Grundsätzliches und Praktisches zur vaterländischen Erziehung

Artikel: Von der Erziehung der Schweizerjugend zur geistigen und militärischen Landesverteidigung
Autor: Scherrer, Josef
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525149

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeit zu Zeit besprechen. Diese Auffassung ist auch an der Konferenz katholischer Mittelschullehrer, die sich am 29. Dez. in Luzern mit der vaterländischen Erziehung befasste, zur Geltung gekommen.

Auch *unsere kath. Erzieher- und Jugendorganisationen* sind willens, der vaterländischen Erziehung und staatsbürgerlichen Belehrung nach Kräften zu dienen. Der Schweiz. kath. Jungmannschaftsverband z. B. gibt dafür grundsätzliche und praktische Anleitung in Arbeitsmappen. Die Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des SKVV. — in der der Kath. Lehrerverein führend mitwirkt — hat in Verbindung mit der gleichnamigen Kommission des Schweiz. kath. Frauenbundes die praktischen Arbeitsmöglichkeiten auf diesem Gebiete besprochen. Sie beabsichtigt die Herausgabe eines in Schule und freier Jugendführung verwertbaren Handbuches und die eingehendere Behandlung des ganzen Problems an der diesjährigen Schweiz. kath. Erziehertagung. Auch die „Schweizer Schule" wird in dieser Sache das Möglichste tun. Das möchte zunächst dieses Sonderheft mit seinen grundsätzlichen Erwägungen und praktischen Vorschlägen bekunden. Wir sind dankbar für weitere Beiträge, namentlich über die methodische Gestaltung der staatsbürgerlichen Unterweisung.

Bei all unsern Bemühungen in dieser Richtung wollen wir uns stets dessen erinnern, was Bundesrat Etter in einer Rede über die geistige Landesverteidigung vor Jahresfrist so ausgesprochen hat: „. . Der stärkste Wall gegen geistige Gleichschaltung, der stärkste Schutz für die Erhaltung geistiger Schweizerart liegt im föderalistischen Aufbau unseres Staates. Der Geist der Freiheit fundiert im Tiefsten im christlichen Glauben. Dieser gehört daher zum Wesen schweizerischer Eigenart. . . Darum gehört zur geistigen Landesverteidigung naturnotwendig die religiöse Erneuerung unseres Volkes. . . Nicht auf das Wissen, auf das Gewissen kommt es an. . . Wenn wir so die Forderung auf vermehrte nationale Erziehung auffassen, dann sage ich zu dieser Forderung ein rückhaltloses, freudiges Ja. Aber wir müssen suchen, für diese Forderung eine schweizerische Lösung zu finden, eine Lösung, die organisch aus schweizerischer Erde wächst. *Keine zentralisierte und keine monopolisierte Lösung! Eine Lösung, einig und gross im Ziel, aber frei und bodenständig im Weg!*"

Luzern. *Hans Dommann.*

Von der Erziehung der Schweizerjugend zur geistigen und militärischen Landesverteidigung

I.

Das Problem der Landesverteidigung ist zur dringlichen Sorge unseres Volkes geworden. Es ist heute wesentlich Erziehungsproblem und erfordert deshalb um so ernstere Beachtung.

Die Landesverteidigung rückt angesichts der uns umgebenden Zeitströmungen und politischen Bewegungen in das Zentrum unserer öffentlichen Auseinandersetzungen. Es drohen uns ernsthafte Gefahren von aussen. Man denke nur an die neueste politische internationale Entwicklung, die uns zwischen Hammer und Amboss setzt. Auf der einen Seite steht die Achse Berlin-Rom und auf der andern die Linie der marxistisch orientierten Volksfrontstaaten. Immer wieder wird der Versuch gemacht, die Staaten in zwei Heerlager zu scheiden: in jenes der Diktaturstaaten und in jenes der Demokratien. So werden wir vielfach schon rein gefühlsmässig in einen Gegensatz zu unsern Nachbarstaaten gebracht. Unsere eigene, immer noch von einer Mehrheit getragene freiheitliche

und volksherrschaftlich orientierte Staatsideologie steht im Widerspruch zu den Diktatursystemen und den marxistisch gerichteten Demokratien. Unsere starke wirtschaftliche Abhängigkeit vom Auslande erhöht die Bedrohung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Eigenexistenz.

Das Verhältnis der Schweiz zu den übrigen Staaten ist bestimmt durch den vom ganzen Volke getragenen Neutralitätswillen. Die jüngsten Bemühungen unserer Aussenpolitik sind darauf gerichtet, eine totale Neutralität an die Stelle der differenzierten Neutralität zu setzen. Das Echo auf diese aussenpolitische Forderung unserer Landesregierung ist ein vielfaches und nicht ungeteiltes. Es beleuchtet grell die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung des totalen Neutralitätswillens in der Welt noch entgegenstehen.

Mehr noch als von der politisch-militärischen Seite ist unser Land von der geistig-kulturellen Seite her bedroht. Unser Land mit seinen vielfachen Kulturen, Nationalitäten, Sprachen und Konfessionen ist den fremden, ausländischen Ideologien und Einflüssen mehr denn jedes andere Staatswesen ausgesetzt. Weitgehende Freiheit und Toleranz begünstigt den Eingang fremdländischer Ideen und Lehren. Das mag ein Vorzug unseres Landes sein, oft aber auch ein nicht zu verkennender Nachteil. So gibt es keine grosse Zeitströmung kultureller, geistiger, politischer oder wirtschaftlicher Art, die nicht irgendwie in unserm eigenen nationalen Kräftespiel mitschwingen würde. Dabei ist wohl zu beachten, dass die Aussenpolitik der uns umgebenden Grossmächte nicht immer frei von gefühlsmässigen und einseitig nationalistisch betonten Ueberlegungen ist. Da wir in unserer wirtschaftlichen Unterhaltsfürsorge vielfach auf das Wohlwollen des Auslandes angewiesen sind, fehlt es nicht immer auch an Druckversuchen, die uns irgendwie zu einer bestimmten politischen Haltung zwingen wollen.

II.

Die Schweiz ernährt auf ihrem kleinen und stark bevölkerten Erdreich eine verhältnismässig grosse Zahl von Ausländern:

Jahr:	Zahl der Ausländer:
1860	114,983
1870	150,907
1880	211,035
1888	229,650
1900	383,424
1910	552,011
1920	402,385
1930	355,522*

Wenn in diesem Zusammenhang von den in der Schweiz wohnenden und arbeitenden Ausländern die Rede ist, so deshalb, weil durch die ausländischen Einwohner unseres Landes auf die schweizerische Bevölkerung ebenfalls eine Beeinflussung stattfindet. Zunächst werden unter sichtlicher Mitwirkung der offiziellen politischen Auslandvertretungen in der Schweiz die Ausländer in politischen Organisationen zusammengefasst. So besteht ein ganzes, gut ausgebautes Netz von faschistischen, nationalsozialistischen, kommunistischen u. a. Organisationen, welche ihre im Auslande lebenden Staatsangehörigen vollständig im Sinne ihrer Staatsideologie schulen und erziehen. Soweit diese Beeinflussung der Ausländer in unserm Lande sich nur und einzig auf die eigenen Staatsangehörigen des betr. Landes bezieht und kein Zwang auf den bei uns lebenden Ausländer ausgeübt wird, wird gegen dieses Vorgehen nicht viel eingewendet werden können. Erste Forderung für dieses Geschehenlassen ist freilich, dass der betr. Staat unsern Schweizern gegenüber Gegenrecht hält und dass keine schutzwürdigen Interessen unseres schweizerischen Staates verletzt oder gefährdet werden. Was wir aber als Gefahr bezeichnen und als unzulässig bekämpfen müssen, ist die Propaganda für die fremdländischen Staatssysteme unter den Schweizern, wie sie vielfach durch Ausländ-

* Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1936.

der organisiert und wohl auch offiziell mit allen Mitteln begünstigt wird, ohne dass diese „Beziehung" freilich in aller Form festgestellt werden kann.

III.

Im Zuge der Zeit liegt der totale Staat, wie er im bolschewistischen, nationalsozialistischen und faschistischen Staat verwirklicht oder angestrebt wird. Der Staat erhebt den vollen, ungeteilten Herrschaftsanspruch auf den ganzen Menschen und alle seine Tätigkeits- und Lebensbereiche. Um dieses Staatsprinzip durchsetzen zu können, erfolgt die mit allen staatlichen Machtmitteln geschaffene Gleichschaltung. Die Rechte der Persönlichkeit, der Familie, des Berufes, der Wirtschaft und der Gesellschaft werden dabei vielfach vergewaltigt. Alle Lebensgebiete werden einseitig dem nationalistisch überbetonten Staat und seiner rücksichtslosen Politik dienstbar gemacht. Das Diktatursystem des totalitären Staates steht im vollen Widerspruch zur katholischen Kirche und zu einer christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. Christentum und Kirche werden zu Dienstknechten des Staates erniedrigt, ihr Wirken im Dienste der zeitlichen und ewigen Wohlfart der Menschen unterbunden. Nur noch Rasse, Blut und Boden sollen eine Nation begründen. Diese Auffassung steht im Gegensatz zur christlichen Staatslehre, und sie steht auch im Gegensatz zur schweizerischen Staatsverfassung. Die Schweiz bildet eine Eidgenossenschaft; sie besteht als staatliches, nationales Gebilde auf dem beschworenen Willen zur Solidarität der Bürgerschaft und beruht auf dem freien, sittlichen Willen des Volkes. Der Rassen- und Blutwahn müsste unser Schweizerland dem Zerfall überantworten. Dafür zu sorgen, dass dieser verheerende Geist und diese zersetzende Irrlehre keinen Eingang findet, gehört zu den dringlichen Aufgaben staatsbürgerlicher Erziehung.

Die staatliche Eigenexistenz der Schweiz hängt auch heute vom Willen zur Selbstbehauptung, von der inneren sittlichen Verteidigungsbereitschaft und von der technischen, geordneten Wehrfähigkeit ab. Die wirkungsvolle und erfolgreiche Landesverteidigung erfordert nebst den militärisch-technischen Mitteln und Kenntnissen und nebst der körperlichen Unversehrtheit und Tüchtigkeit eine Erziehung zur Opferbereitschaft, welche auch die Hingabe des Lebens in der Stunde höchster Not und Gefahr einschliesst. Daher muss zu der technischen Rüstung und Bereitschaft die g e i s t i g e Landesverteidigung hinzukommen. Zu dieser gehört auch der Wille und die Fähigkeit, sich mit den fremdländischen und unschweizerischen Ideen und Bewegungen auseinandersetzen zu können.

Jedenfalls darf nicht übersehen werden, dass die Schweiz von den heute rivalisierenden Mächten vorwiegend nach ihrer Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit beurteilt und demnach behandelt wird.

IV.

Gefahren drohen dem Lande auch von innen. Volk und Staat werden durch zersetzende Kräfte, welche im Volke sich auswirken und durch immer bedenklichere Zerfallserscheinungen sichtbar werden, bedroht. Das ist nicht etwa Schwarzmalerei, die einen äussern Knalleffekt erzeugen will, sondern volle Wirklichkeit. Wir denken an den sittlichen, sozialen und politischen Zerfall des Volkstums überall dort, wo die aufbauenden, gemeinschaftsbildenden Kräfte des Christentums im Leben der Familie und der Volksgemeinschaft ignoriert oder geflissentlich ausgeschaltet werden. Eine eindrucksvolle Manifestation des m a n g e l n d e n l e b e n s b e j a h e n d e n W i l l e n s und der fehlenden oder doch g e l o c k e r t e n V o l k s s i t t l i c h k e i t bilden die rückläufigen Geburtenziffern:

Auf 1000 Einwohner kamen	Lebendgeborene
1901/05	27,8
1906/10	26,0

1911/15	22,7
1916/20	19,2
1921/25	19,5
1926/30	17,6
1931/35	16,4
1932	16,7
1933	16,4
1934	16,2
1935	16,0
1936	15,6

Der Geburtenüberschuss im Jahresmittel betrug in absoluten Zahlen seit 1870:

1870/80	19,994
1880/88	21,639
1888/00	26,964
1900/10	35,861
1910/20	24,455
1920/30	24,512

Auf 1000 Einwohner betrug der Geburtenüberschuss im Jahresmittel:

1870/80	7,3
1880/88	7,5
1888/00	8,7
1900/10	10,2
1910/20	6,4
1920/30	6,4
1936	4,2

Es ist einleuchtend, dass dem Lande auch von dieser Seite Gefahr droht. Wenn das Land verteidigt werden soll, müssen wir auch Soldaten haben. Frägt das eidg. Militärdepartement auch nach diesen?

Die Demokratie kann wohl als die vornehmste und edelste Staatsform bezeichnet werden. Das Volk selbst ist Träger souveräner Gewalt. Es kann das tun, soweit immer Menschen das Schicksal zu gestalten vermögen. Niemand ist von der Mitentscheidung und staatlichen Willensgestaltung ausgeschlossen, der sich nicht selbst davon ausschliesst. Was aber übersehen wird und die demokratische Staatsverfassung gefährden kann und muss, das ist die immer deutlicher werdende Verkennung der Tatsache, *dass auch im Volke verankerte Gewalt ihren Ursprung in Gott hat.* Das Volk muss die Ausübung seiner Gewalt nach der obersten Norm des unabänderlichen göttlichen Gesetzes richten.

Man kann auch die Demokratie überspannen. Das ist wohl dann der Fall, wenn dem Volke Entscheidungen überlassen werden, die ihrer Natur und ihrem Wesen nach von der Masse gar nicht beurteilt werden können. Der politische Radikalismus, der heute auch in unserm Lande wieder emporkommt, ist kein taugliches Mittel der Staatsführung und Staatssicherung.

Die tiefgehende wirtschaftliche Krise gibt neuen, oft auch fremdländischen Bewegungen Auftrieb. So verwerflich die Ausnützung menschlicher Not ist, so fehlt es doch nie an solchen Bewegungen. Das darf nicht unbeachtet bleiben, auch dann nicht, wenn ihre Führer die Wahrung der Volksinteressen vortäuschen und doch mit dem Appell an die niedrigsten Instinkte die revolutionären Strömungen fördern. Die durch die neuen Bewegungen und Splitterparteien geführte Politik treibt zur *Zersetzung der historischen Parteien.* Die Bildung der öffentlichen Meinung wird erschwert und die politische Entscheidung unsicher. Politische Unsicherheit erschwert den geordneten Gang der Wirtschaft und schwächt die Verteidigungsbereitschaft und Wehrfähigkeit. Die feste, zielbewusste Rechtswahrung gegenüber dem Auslande, die Aussenpolitik, verliert damit ihre unerlässliche Stütze einer wohlgeleiteten und ordnenden, überbrückenden und versöhnenden Innenpolitik.

Die Schweiz steht vor ernsten und wirklich entscheidenden Aufgaben. In Bezug auf die Innenpolitik sei nur an die Notwendigkeit der Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, an die Bundesfinanzreform und an die gesetzliche Ordnung der Verkehrswirtschaft erinnert. Ueberall werden wir vor folgenschwere Entscheidungen gestellt. Die ganz ausserordentlichen Verhältnisse und Notstände haben ein Regime gefordert, das wichtigste Entscheidungen und Beschlüsse in die Hand des Bundesrates und der Bundesversammlung legte. Nun sollen die Entscheidungen wieder *in das Volk zu-*

rückverlegt werden. Damit wird unser Volk eine ungeheure Verantwortung übernehmen. Es muss daher auf die ganze Schwere und Tragweite der kommenden Volksentscheidungen hingewiesen werden. Sollen wir uns behaupten können, dann muss in der überwiegenden Zahl unserer stimmberechtigten Bürger tatsächlich das sittliche Verantwortungsbewusstsein geweckt und lebendig werden. Erst diese kommenden Sachentscheidungen bringen die Reifeprüfung für unsere Demokratie. Damit will ich nur andeuten, vor welche Aufgabe die staatsbürgerliche Erziehung in unserer heranwachsenden Bürgerschaft gestellt wird.

V.

Der Landesverteidigungswille hängt nicht zuletzt von der richtigen Erkenntnis und Würdigung dessen ab, was uns der heimatliche Staat, das Vaterland wert ist. Gebunden an die engen Grenzen unserer Heimat, scheint auch das Denken des Schweizers oft des Zuges in die Grösse und Weite zu ermangeln. Und dennoch wird unser territorial eng begrenzter Lebensraum mächtig geweitet, wenn wir uns der Grösse der Grundsätze bewusst werden und der Kräfte, welche unser kleines Land tragen und erhalten und ihm höchste Eigenart und damit auch Eigenwert geben. Die Freiheit ist der bemerkenswerteste Zug unseres staatlichen Lebens. Freiheit ist nicht Zügellosigkeit, nicht Hemmungslosigkeit, auch nicht Willkür. Auch Missbrauch wirtschaftlicher und politischer Gewalt verträgt sich nicht mit wahrer, im Christentum verankerter Freiheit. Innert dem Rahmen von Sittlichkeit und Recht gibt es ein freies Streben der Kulturen nach Geltung, die Möglichkeit für die verschiedenen Nationalitäten, die unser Staatswesen gleichberechtigt umfängt, an der Gestaltung des Landes und seiner Institutionen mitzuwirken und dem Ganzen wertvolle Bereicherung zu sein. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, Press-, Rede-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit lassen der Entwicklung der Persönlichkeit weiten Raum. Das staatliche Gemeinwesen verleiht allen Klassen dieselben Rechte und Freiheiten. Es gibt dem Streben des Einzelnen, den Familien und den beruflichen Gemeinschaften freien Weg zum kulturellen und sozialen Aufstieg. Wo dieser Aufstieg dem Einzelnen oder den geordneten sozialen und politischen Körperschaften verwehrt wird, da ist es der Missbrauch der Freiheit, Leugnung des göttlichen Grundgesetzes, das die Gründer der Eidgenossenschaft unserm Staatswesen zugrundegelegt haben. Die Ablehnung eines straffen, bureaukratischen und alles gleichschaltenden Zentralismus, die Erhaltung und Pflege eines konstruktiven Föderalismus lässt allen gesunden Kräften zur Entwicklung Raum und verhindert, dass wertvolle Eigenkultur, Eigenart und Eigenwerte vernichtet werden. Freilich muss es in diesem edlen Wettbewerb um Entfaltung und Geltung immer auch ein Ein- und Unterordnen geben, damit auch in der Eidgenossenschaft alle Kräfte zu einer Harmonie und Einheit zusammenfliessen, welche sie stark und unerschütterlich, gegenüber allen Angriffen und Stürmen unverwundbar machen.

Man muss heute aufmerksam die Vorgänge in den gleichgeschalteten Grossstaaten verfolgen und wohl auch innerlich erleben, um den Wert des eigenen Vaterlandes, das uns ja weithin Schicksal ist, ganz zu erkennen. Eifersüchtig und entschlossen gilt es unsere Heimat zu verteidigen, wenn wir der Gleichschaltung und Vermassung, welche die grossen Zeitbewegungen charakterisieren, entrinnen wollen. Die Diktaturstaaten, die in ihrem ganzen Wesen totalitäre Staaten sind, nehmen heute die Jugend restlos in ihre Gewalt, und nicht umsonst schaffen sie gewollt die Staatsjugend. Die Jugend muss auch bei uns Träger des eidgenössischen Staatsgedankens sein und die Verteidigung des Va-

terlandes als ihre erste politische und sittliche Gemeinschaftspflicht betrachten. Zu dieser Pflichterfüllung muss sie durch die Erziehung und Schulung befähigt werden. Dazu braucht es aber keine Versklavung der Jugend an den Staat.

Die Politik gehört nicht zu den bevorzugten und unbestrittenen Arbeitsgebieten. Parteien und Parlamentarier mögen daran nicht unschuldig sein. Aber alle Schatten, welche wir im politischen Bereich finden, entheben uns nicht der Pflicht an der Formung des Staatswillens im Sinne unserer weltanschaulichen, grundsätzlichen Einstellung mitzuwirken. Exz. Dr. Aloisius Scheiwiler, Bischof von St. Gallen, hat in einer Rede an der jüngst stattgefundenen Delegiertenversammlung des Katholischen Volksvereins des Kantons St. Gallen mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass die wichtigsten Entscheidungen, nicht nur in politisch-staatlichen Dingen, sondern auch in religiös-sittlichen, kulturellen und sozialen Fragen auf dem Boden der Politik fallen. Man kann und darf sich schon aus diesem Grunde nicht von der Politik und ihren schwerwiegenden Problemen distanzieren. Der Weg zur Beseitigung bestehender Uebelstände in Politik und Parteiwesen führt über den Weg der christlich untermauerten staatsbürgerlichen, sozialen und militärischen Erziehung und Ertüchtigung des Volkes.

VI.

Die Umwälzungen und politischen Entwicklungen im Auslande und die aus ihnen vielfach wachsende Bedrohung unseres Staates haben den Bestrebungen, unsere Landesverteidigung wirksamer zu gestalten, in erfreulicher Weise Auftrieb gegeben. Aus den bisherigen Darlegungen wird der Leser den Schluss ziehen, dass wir Katholiken diese Bestrebungen durchaus begrüssen und auch unterstützen müssen. Umstritten aber sind die Mittel und Wege, welche zu diesem Ziele führen.

Das hier aufgeworfene Gebiet umfasst die *staatsbürgerliche Erziehung, den turnerischen und militärischen Vorunterricht, die Berufsbildung und den Arbeitsdienst.*

Ständerat Wettstein stellte hinsichtlich der staatsbürgerlichen Erziehung im Jahre 1915 im Ständerat folgende (von Bundesrat Calonder begrüsste und entgegengenommene) Motion:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte."

Die Motion Wettstein-Calonder stellte seit der Ablehnung des „eidgenössischen Schulvogts" (Vorlage von Bundesrat Schenk) am 26. November 1882 durch das Schweizervolk den ersten Versuch dar, auf dem den Kantonen überlassenen Gebiet des Schulwesens (Art. 27 der BV) eine Aenderung herbeizuführen, die Schulhoheit der Kantone zu durchbrechen und dem Bunde Erziehungsaufgaben zu überweisen. Die Motion Wettstein wurde im Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen abgelehnt. Der 26. Schweizerische Lehrertag, der am 29./30. Mai 1937 in Luzern tagte, liess durch Lehrer H. Lumpert, St. Gallen, und Ständerat Wettstein, Zürich, das Thema „Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie" behandeln. Die Tagung fasste alsdann folgende Entschliessung:

„Der schweizerische Lehrerverein erachtet im heute sich vollziehenden Umbruch des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Lebens eine vermehrte geistige Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und eine bessere staatsbürgerliche Vorbereitung unserer Jugend für ihre Aufgaben im demokratischen Staat als eine Schicksalsfrage unseres Landes. Die vom eidgenössischen Militärdepartement am 10. Mai 1937 bekanntgegebenen Vorschläge für die Einführung eines obligatorischen, militärischen Vorunterrichts als Vorbereitung auf den Wehrdienst können die Forderung nach wirksamer vaterländischer Erziehung allein nicht erfüllen.

Ein Hauptziel aller echten Erziehung ist die Bereitschaft zum Einsatz der Persönlichkeit für die Gemeinschaft aus lebendigem Verantwortungsgefühl heraus. Die staatsbürgerliche Erziehung ist die Anwendung dieses Grundsatzes auf die vaterländische Gemeinschaft. Sie ist für uns Schweizer um so bedeutungsvoller, als unsere freiheitlich-demokratische Staatsform alle Entscheide über Bestand und Gestaltung unseres Vaterlandes der Einsicht unserer Volksgemeinschaft anvertraut.

Die im Schweizerischen Lehrerverein vereinigte Lehrerschaft der Schweiz erblickt in der Gemeinschaftserziehung der Volksschule die Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie begrüsst auch alle Bestrebungen, welche durch die körperliche Ertüchtigung und Pflege echter Kameradschaft die Bewährung in der staatlichen Gemeinschaft zum Ziel haben. Sie betrachtet jedoch einen gründlichen staatsbürgerlichen Unterricht als unentbehrlichen Bestandteil der staatsbürgerlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend. Dieser staatsbürgerliche Unterricht soll die jungen Schweizer und Schweizerinnen mit Land, Volk und Staat vertraut machen, eine echte, im staatlichen Gemeinschaftsbewusstsein wurzelnde, vaterländische Gesinnung schaffen und für die auf die Verbundenheit des Volkes bedachte Erfüllung der staatsbürgerlichen Aufgaben begeistern.

Sie fordert daher:

Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetz einzuführen.

Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.

Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.

Er vergewissert sich über ihre zweckmässige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.

Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer."

Der ursprüngliche Vorschlag des eidg. Militärdepartements hinsichtlich des *turnerischen und militärischen Vorunterrichts* lautete zusammengefasst folgendermassen:

1. Der bisher freiwillige militärische Vorunterricht wird obligatorisch erklärt. (Revision der Art. 103 und 104 des Militärorganisationsgesetzes).

2. Die gesamte Jugend wird verpflichtet, von der Schulentlassung bis zum 20. Altersjahr am militärischen Vorunterricht teilzunehmen.

3. Die Durchführung erfolgt in drei Etappen:

A. Turnerischer Vorunterricht im 15. und 16. Altersjahr (60 Stunden).

B. Jungschützenkurse im 17. und 18. Jahr (Freie Wahl: turnerischer Vorunterricht oder Schiesskurse oder beides).

C. Bewaffneter Kadettenkurs im 19. Jahr für die Diensttauglichen und Zurückgestellten.

Die Vorschläge sind etwas modifiziert worden. Die endgültige Vorlage des Bundesrates ist der Oeffentlichkeit noch nicht übergeben worden. Die Ordnung der Angelegenheit sollte auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Damit würde dem Volk die Möglichkeit gegeben, über diese Sache selbst zu entscheiden. Später verlautete, dass vorläufig ein Provisorium geschaffen werden soll, wodurch ein Volksentscheid umgangen werden kann. Dieser Weg ist anfechtbar. In der Schweiz ist nichts dauerhafter als ein Provisorium!

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung schreibt für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter bestimmte Pflichtfächer und Pflichtstunden vor. Wir sagen das in diesem Zusammenhang, um festzustellen, dass die Jugend auf diesem Gebiete, das für die Volksgemeinschaft von nicht geringer Bedeutung ist, ebenfalls in Anspruch genommen wird. Jedenfalls ist diese Inanspruchnahme für die unerlässliche Berufsbildung bei der Beurteilung der zeitlichen, geistigen und körperlichen Belastung und Tragfähigkeit der Jugendlichen zu würdigen und in Rechnung zu stellen.

Weitere Bestrebungen gehen auf die Einführung eines obligatorischen Arbeitsdienstes für die weibliche und männliche Jugend unseres Landes. Die zeitliche Inanspruchnahme variiert in den gemachten Vorschlägen zwischen einem halben bis zu einem ganzen Jahr. (Parlamentarische Vorstösse zugunsten der Einführung des Arbeitsdienstes erfolgten u. a. durch die National-

räte Waldvogel-Schaffhausen, Dr. Bruno Pfister-St. Gallen und Otto Walter-Olten.)

Diese Bestrebungen bedürfen einer kritischen Würdigung. Alle die erwähnten Vorschläge sehen den staatlichen Zwang vor. Vom Eintritt in die Volksschule weg bis zum 20. Altersjahr soll fürderhin unsere Jugend dem staatlichen Schulzwang unterstehen. Will man damit eine Staatsjugend nach fremdländischen Beispielen schaffen? Ist die frühzeitige Militarisierung der Jugend für die Wehrbereitschaft und Landesverteidigung notwendig? Ist der restlose Zwang zu allem, was der Hebung der geistigen und technischen Wehrfähigkeit dient, wirklich notwendig? Das sind Fragen, die geprüft und nach allen Seiten kritisch gewürdigt werden müssen. Bessere Belehrung vorbehalten, ist ein zu weitgehender Zwang in diesen Dingen unschweizerisch. Das aus freiem Willen Geschaffene ist gewiss gerade heute wertvoller, als das, was nur noch anbefohlen und diktiert wird. Die zu frühzeitige Militarisierung der Jugend, bei welcher Zwang und Drill als gegeben hingenommen werden müssen, ist möglicherweise das schlechtest gewählte Mittel, um die Wehrfreudigkeit und den Wehrwillen zu stählen und zu fördern. Wenn der Zwang zu gross ist und die Militarisierung der Jugend gewollt oder nicht gewollt erfolgt, wird das Ende Militärverdrossenheit statt Militärfreudigkeit sein. Wie sollte übrigens die Jugend für unser freiheitliches Staatsideal begeistert werden, wenn nur noch kommandiert und die ganze Jugendzeit mit Zwangsschulung ausgefüllt wird? Damit soll selbstverständlich die Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen zur Erhöhung unserer Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit nicht in Zweifel gezogen werden.

Die Rufer nach einer einseitigen und vorwiegend nur körperlich-militärischen Erziehung übersehen vielfach, dass zu einer umfassenden staatsbürgerlichen und militärischen Schulung und Erziehung auch die übrigen Erziehungsfaktoren, Familie, Kirche und Beruf mit herangezogen werden müssen. Die grundlegende Gemeinschaftserziehung beginnt bei der Familie; wenn diese versagt, so ist der dadurch entstehende Schaden in den meisten Fällen mit allen staatsbürgerlichen und militärischen Erziehungsversuchen nicht oder nur zum geringsten Teile zu beheben. Sittlich gesunde u. wirtschaftlich gesicherte Familien bilden die wertvollste Grundlage für einen gesunden Staat. Was tut aber der Staat gegen den sittlichen und sozialen Zerfall der Familie? Alle Forderungen und Postulate zum nachhaltigeren Schutz der Familie bleiben auf dem Papier und vergilben in den Schubladen der Behörden. Die Forderung, dass bei der Wehrhaftmachung der heranwachsenden Generation die Interessen der Familie geschützt werden müssen, ist eine durchaus vaterländische Forderung.

Die katholische Kirche wird sich als die grosse Erzieherin des Menschengeschlechts immer und mit voller Kompetenz dagegen wehren, dass der kirchliche Einfluss in der Volkserziehung zurückgedämmt wird. Sie darf das mit guten Gründen tun. Denn der religiös erzogene Mensch wird auch die beste staatsbürgerliche Gesinnung haben u. den Dienst an der Gemeinschaft und am Vaterland als sittliche Verpflichtung anerkennen. Die Kirche erhebt daher den Anspruch, dass der Sonntag durch die geforderten turnerischen und militärischen Uebungen und Kurse nicht seinem Zwecke, der Heiligung und Erholung, entfremdet und seiner religiösen Weihe entkleidet werde. Es darf anerkennend hervorgehoben werden, dass auch weite protestantische kirchliche Kreise sich mit aller Energie und mit nicht zu verkennender Deutlichkeit gegen die Inanspruchnahme des Sonntags für mili-

tärische Schulungszwecke ausgesprochen haben. Die Schulentlassenen, für die die Christenlehre und die Betreuung in religiösen Jugendorganisationen in den heutigen Zeiten unerlässlich ist, dürfen dem religiös-kirchlichen Einfluss um so weniger entzogen werden, als es ja nicht an zersetzenden Kräften fehlt, welche die Jugend bedrohen. Dass der Eintritt in militärische Kurse erst zu einer Zeit erfolgen darf, wo der Charakter des jungen Mannes einigermassen gefestigt ist, das zeigen Vorkommnisse im bisherigen militärischen Vorunterricht.

Wenn wir zu den Erziehungsfaktoren auch den Beruf zählen, so deshalb, weil ein berufstüchtiges Volk für die wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung einen wertvollen Einsatz bedeutet. Die berufliche Ertüchtigung der Jugend erhöht unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit auch unsere nationale Selbständigkeit. Sie darf daher durch die militärischen Vorbereitungskurse nicht beeinträchtigt werden.

Wir wollen gerne zugeben, dass es keine leichte Sache ist, bei der Regelung dieser Fragen das richtige Mass, die besten Methoden und die wirksamsten Mittel zu finden, welche ein Höchstmass der Wehr- und Verteidigungsbereitschaft unseres Volkes sichern.

VII.

Besondere Beachtung erfordern die Vorschläge des Schweizerischen Lehrervereins über die staatsbürgerliche Erziehung. Der Versuch, über den Weg der staatsbürgerlichen Erziehung die Schulhoheit der Kantone einzuschränken und nach und nach dann wohl völlig zu beseitigen, muss unsern entschlossenen Widerstand finden. Der Schweizerische Lehrerverein übersieht vollständig, dass gerade jetzt jeder unnötige Zentralismus und jede Gleichschaltung der Schule und Erziehung eine Bedrohung des gesunden Föderalismus und damit des Bestandes unserer Eidgenossenschaft heraufbeschwören müsste. Man mag an sich die Behandlung der staatsbürgerlichen Erziehung als Sonderfach besprechen. Das würde die wichtige Frage aber nicht restlos lösen. Schliesslich muss der gesamte Unterricht jene Grundhaltung und Norm haben, welche den heranwachsenden Bürger zur Gemeinschafts- und eidgenössischen Staatsgesinnung erzieht. Im übrigen haben auch die Familie, die Kirche und der Beruf an der Volkserziehung mitzuwirken. Auch für die staatsbürgerliche Erziehung gibt es kein Staatsmonopol. Dass da und dort in den Kantonen auf diesem Gebiete ein mehreres geschehen soll, wollen wir durchaus anerkennen. Es darf aber nochmals festgestellt werden: man ist sich in den katholischen Erzieherkreisen durchaus bewusst, dass die Verhältnisse volle Achtsamkeit erheischen und dass nichts versäumt werden darf, um die Wehrbereitschaft des Landes zu fördern. Wo an den christlichen Erziehungsgrundsätzen festgehalten wird, besteht die Gewähr für eine gute, ja beste vaterländische Erziehung.

VIII.

Die Sorge um die Not der Zeit, die Sorge um die Zukunft des Volkes und unserer Heimat beschäftigt uns jeden Tag mehr. Wenn wir gegenüber den Bestrebungen zur Hebung der Wehrfähigkeit und der Sicherung der Landesverteidigung gewisse Vorbehalte angebracht haben, so liegt darin nicht etwa eine Geringschätzung des Staates und seiner Aufgabe.

Papst Pius XI. weist in seinem Rundschreiben Divini Redemptoris dem Staat die Würde und die Autorität eines wachsamen und weitblickenden Verteidigers der göttlichen und menschlichen Rechte zu. Die Lehre des Christentums versöhnt die Rechte und Pflichten der einen mit denen der andern, die Autorität mit der Freiheit, die Würde des Individuums mit der des Staates, die menschliche Persönlichkeit im Untertan mit der gött-

lichen Stellvertretung in der Obrigkeit und verbindet so die schuldige Unterordnung und die geordnete Liebe zu sich selbst, zur Familie, zum Vaterland mit der Liebe zu andern Familien und zu andern Völkern auf dem Grund der Liebe zu Gott, dem Vater aller, dem Ursprung und dem letzten Ziel.

Aus diesem Geist sittlicher und sozialer Verantwortlichkeit helfen wir mit an der Verteidigung des Vaterlandes.

St. Gallen. *Josef Scherrer*
Nationalrat.

Christlicher Humanismus und nationale Erziehung

(Grundsätzliches)

Gibt es einen christlichen Humanismus? Man muss eingestehen, dass das Wort „Humanismus" nicht ohne weiteres in die Terminologie der Evangelien passt. Die das Mittelalter beherrschenden Lehrsysteme waren grundsätzlich theozentrisch. Von Gott, dem Urheber und Vollender alles Geschaffenen, wurde der Sinn des Lebens hergeleitet, insbesondere der Sinn des menschlichen Daseins, da der Mensch mit seinem geistigen Erkennen und Wollen frei sich auf Gott hinzurichten vermag. Zweifellos war der Humanismus als Kulturepoche, der zuerst in Italien entstand, gegen den Theozentrismus des Mittelalters gerichtet. Die nicht unberechtigte Bewunderung für bildende Kunst und Literatur der Griechen und Römer faszinierte die Geister, gab ihnen aber heidnische Lebensauffassung. Die religiösen Anschauungen der Alten hatten aber jeden Einfluss verloren. So zeigte sich die Lebensauffassung des Humanismus als „Anthropozentrismus", im Gegensatz zum christlichen „Theozentrismus". Mochte auch eine jahrhundertalte Tradition sich der neuen Auffassung nur zögernd hingeben, mochten auch etwelche gutgemeinte Reaktionen erstehen, grundsätzlich stellte der Humanismus den Menschen an die Stelle Gottes. Daher war die Bezeichnung dieser Kulturepoche mit dem Terminus „Humanismus" berechtigt. Dieser Lebensauffassung zufolge sollte der Mensch für sich leben. Jedem Menschen ward als Hauptaufgabe gestellt „sein Leben zu leben". Daraus erfolgte ein Hintansetzen der Sorgen um das Jenseits, was wiederum die Grundforderungen der Moral erschütterte. Die ruhigeren oder furchtsameren Gemüter machten sich aus einer Art Stoizismus eine Lebensphilosophie zurecht. Aber solche Lehre ist der durch die Bergpredigt geforderten Entsagung und Selbstverleugnung diametral entgegengesetzt, mag sie auch mit ihr einige oberflächliche Berührungspunkte haben.

Lassen wir krasse individuelle Verwirklichungen, wie ein Aretinus, Caesar Borgia und andere sie uns bieten, beiseite. Im „Il principe" und in den „Discorsi" von Machiavelli lassen sich humanistische Auffassungen feststellen. Jedenfalls dürfen wir behaupten, dass der heidnische Humanismus als Kulturepoche und Lebensauffassung drei Hauptergebnisse zeitigte:

1. Egoistischen Individualismus: denn eine auf den Menschen als Zentrum hingerichtete Kultur führt mit Notwendigkeit zum Kult des eigenen „Ich". Die Ueberbetonung des eigenen „Ich" misskennt die durch die Natur geforderten Gruppierungen, insbesondere den Zusammenschluss als „Nation". Man kennt ja den inter- und übernationalen Zug des Humanismus. Es genügt, auf die Beziehungen und Freundschaften hinzuweisen, die z. B. Erasmus unterhielt. 2. Eine besondere Art von Kollektivismus. Der „principe" (nach Machiavelli), der sich der Autorität „durch ein Zusammenspielen des Zufalls und der Verschlagenheit" bemächtigt, lebt für seine Person. Er bezieht alles auf sich, auf seinen Glückserfolg, auf seinen Ehr-